

Die Einkommenshöchstgrenzen

Wohnungsbauprämie

Bruttoeinkommen Familienstand	Angestellte + Lohnempfänger	Beamte
Alleinstehende ohne Kinder	28.979,- EUR	28.056,- EUR
Alleinstehende, 1 Kind im Haushalt lebend	33.330,- EUR	32.268,- EUR
Eheleute, 1 Arbeitnehmer ohne Kinder	57.008,- EUR	55.192,- EUR
Eheleute, 1 Arbeitnehmer, 1 Kind	63.007,- EUR	61.000,- EUR
Eheleute, 1 Arbeitnehmer, 2 Kinder	68.834,- EUR	66.808,- EUR
Eheleute, 1 Arbeitnehmer, 3 Kinder	74.642,- EUR	72.616,- EUR
Eheleute, 2 Arbeitnehmer ohne Kinder	57.958,- EUR	56.112,- EUR
Eheleute, 2 Arbeitnehmer, 1 Kind	63.958,- EUR	61.920,- EUR
Eheleute, 2 Arbeitnehmer, 2 Kinder	69.956,- EUR	67.728,- EUR
Eheleute, 2 Arbeitnehmer, 3 Kindern	75.956,- EUR	73.536,- EUR

* wenn alle Kinder unter 16 Jahre alt sind

Die in der Tabelle angegebenen Beträge können sich im Einzelfall noch erhöhen, wenn höhere Werbungskosten und Sonderausgaben als die Pauschalbeträge oder andere Abzüge (z.B. Versorgungsfreibetrag, Altersfreibetrag, außergewöhnliche Belastungen) zu berücksichtigen sind.

Die Einkommensgrenzen betragen 25.600,- EUR für Alleinstehende und 51.200,- EUR für Verheiratete (zu versteuerndes Einkommen).

Auch bei Zahlung des Kindergeldes werden die Kinderfreibeträge (1.824,- bzw. 3.648,- EUR je Kind) und die Betreuungsfreibeträge für Kinder unter 16 Jahre (1.080,- bzw. 2.160,- EUR je Kind) vom zu versteuernden Einkommen abgezogen.

Fenster schließen